

AMW-Sachverständigenbüro M. Hosemann

Zertifizierter Sachverständiger für KFZ-Schäden und Bewertungen gem. EN ISO/IEC 17024 , Zert-Nr.520

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kfz-Sachverständigenbüro AMW-Hosemann

Personenzertifizierter KFZ-Sachverständiger für Schäden und Bewertung nach
DIN EN ISO/IEC 17024/IQ Zert

§1. Geltung der Bedingungen ab dem 01.09.2010

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikations- Techniken aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§3. Vollmacht/Sicherungsabtretung/Auftragsbestätigung

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlichen Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten. Angaben des AG müssen wahrheitsgemäß und korrekt sein.

§4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungsstellung unmittelbar fällig.

In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§5. Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadengutachten richten sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste liegt zur Einsichtnahme aus. Sie wird ggf. als Anhang dieser AGB beigeführt.

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen „Honorartabelle für Bewertungen“. Sie ist angepasst an die Honorartabelle des BVSK und entspricht diesem Abrechnungsmodus.

5.3 Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 125,00 zuzüglich MwSt. berechnet.

5.4 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.6 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

5.7 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.8 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe auch 5.3)

§6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken – entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger – so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß §5,5.3 dieser AGB.

§7. Stornierung

Antragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E – Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

§8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend AUS EINEM Original mit Original – Lichtbildersatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildersatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildernegativsatz bzw. die Bilderdatei verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien vom Verband freier Kraftfahrzeug – Sachverständiger e.V. (VfK). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des VfK, Weinheimer Straße 12, 40229 Düsseldorf, Telefon:0211/451077 zu wenden. Die Personen – Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 wurde bei IQ – Zert erworben.

§9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist gemäß dem Sitz des KFZ – Sachverständigenbüro AMW Hosemann in Germersheim. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz – Bewertungen:

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz – Anhängern ist der AG verpflichtet, das Kfz – Sachverständigenbüro Hosemann bzw. seine Mitarbeiter vor Erstellung des Gutachtens die der Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz – Anhänger mitzuteilen.

Die zum Fahrzeug bzw. Kfz – Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -Schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind – soweit vorhanden- vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens Schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz – Sachverständigenbüro AMW Hosemann zu richten. Der Versand der Bewertung erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahme bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

Abkürzungen: AG = Auftraggeber, die Person, die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gibt. AN = Auftragnehmer, das SV Büro AMW Hosemann
Die AGB wurden gelesen und Verstanden.

Ort/Datum

Unterschrift